

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/670



dbb schleswig-holstein Muhliusstr. 65 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 15.03.06

Rauchfreier öffentlicher Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Antrags der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/437 (neu)) und die damit verbundene Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Die Konsequenzen für die menschliche Gesundheit durch die regelmäßige Inhalation von Tabakrauch sind hinlänglich bekannt. Dies gilt für das aktive wie für das passive Rauchen.

Auch die täglichen Differenzen zwischen Nichtrauchern und Rauchern sind bekannt. Das Rauchen ist eins der vielen Themen, die unsere Gesellschaft in zwei Lager spalten. Zu Recht. Es ist jedem Menschen erlaubt zu rauchen oder es eben auch zu lassen.

Eine Lösung über Verbote herbeiführen zu wollen, mag für Nichtraucher in die richtige Richtung gehen. Der Erfolg derartiger Verbote wird von uns jedoch angezweifelt.

So hat sich bei der Umsetzung des Rauch- und Alkoholverbotes in Schulen gezeigt, dass der im Verbot beschriebene Raum zwar zur rauchfreien Zone wurde, jedoch das Rauchen an sich nicht messbar reduziert wurde. Es wurde lediglich auf andere Bereiche verlagert oder einfach verbotswidrig weiterhin praktiziert.

Suchtprävention ist aus Sicht des dbb schleswig-holstein das beste Mittel zur Eindämmung des Rauchens als Belastung für Nichtraucher und insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu dieser Erkenntnis kommen auch die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages in ihrer Drucksache 15/3963. Entscheidende Verantwortung bei der Prävention im Umgang mit Suchtmitteln kommt jedoch den Familien zu. Schulen haben hierbei eine unterstützende Funktion.


Vor allem aber steht das Verantwortungsbewusstsein der Menschen. Gegenüber der eigenen Gesundheit und der seiner Mitmenschen.

Es gilt, mit Nachdruck und geeigneten Mitteln hieran zu appellieren und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie ein Miteinander von rauchenden und nichtrauchenden Menschen möglich ist.

Hierfür gibt es auch in Behörden – z.B. im Gerichtsgebäude in Flensburg – gute Beispiele. Dort beruhte die Schaffung von Raucherzonen und Nichtraucherbereichen auf einer freiwilligen Selbstkontrolle und findet derzeit eine breite Akzeptanz.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass die beabsichtigten Regelungen aus unserer Sicht mit der grundsätzlichen politischen Zielsetzung der Landesregierung, Bürokratie- und Reglungsabbau zu betreiben, nicht zu vereinbaren sind.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende